



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2024/3150

Der Oberbürgermeister

/II-de

Dezernat/Fachbereich/AZ

06.12.2024

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	16.12.2024	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Abschluss eines Kooperationsvertrages für eine gemeinsame Koordinierungsstelle Rhein-Wupper mit den Städten Leverkusen, Wuppertal, Solingen, Remscheid, Langenfeld und Heiligenhaus

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Leverkusen beschließt, eine gemeinsame Koordinierungsstelle gemäß dem anliegenden Konzept einzurichten und die Kooperationsvereinbarung gemäß der Anlage abzuschließen.

gezeichnet:

Richrath

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☐ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☒ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt: PN9920 Sachkonto: 544300

Aufwendungen für die Maßnahme: 10.200 € siehe Begründung der Vorlage und Finanzierungsplan in Anlage

Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:

Auszahlungen für die Maßnahme: €

Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

☐ Ansätze sind ausreichend

☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €

☐ Bilanzielle Abschreibungen: €

Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.

☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €

Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €

Produkt: Sachkonto

☐ ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Begründung:

Die „gemeinsame Koordinierungsstelle Rhein Wupper“ (GeKo Rhein-Wupper) ist ein regionaler Zusammenschluss von zunächst sechs Kommunen aus dem Gebiet um Rhein und Wupper.

Ziel ist es, Informationen über Stadtgrenzen hinaus zeitnah und lageangepasst auszutauschen, zu bewerten und präventive Maßnahmen zu ergreifen.

Soweit erforderlich, berät die GeKo Rhein-Wupper die Kommunen auch zu repressiven Maßnahmen und koordiniert ein stadtübergreifendes Vorgehen.

Die GeKo Rhein-Wupper erstellt eine Analyse von betrügerischen und anderen rechtswidrigen oder schädlichen Handlungsmustern.

Gemeinsam agieren die Kommunen im Bereich von

- Banden- und Clankriminalität,
- Sozialleistungsmissbrauch,
- Schleusung von ausländischen Personen / Menschenhandel,
- Problemimmobilien,
- gewerblichen Scheinkonstruktionen und „Strohmann“-Betriebe,
- Geldwäsche und Immobilienankauf.

Sie

- erarbeiten Lagebilder und Priorisierungen von Handlungsbedarfen,
- initiieren und steuern regionale Großprüfungen
- und tragen zu stadtentwickelnder Quartiersarbeit bei.

Die Kommunen vermeiden ungerechtfertigte Ausgaben und fordern erschlichene Leistungen zurück.

Die Kommunen stellen Personal und Personalanteile und tragen die Finanzierung mit Unterstützung von Landesförderprogrammen gemeinsam.

Durch Einbindung der NRW Fach-Ministerien und deren Facharbeitskreisen werden Vorschläge zu sinnvollen und notwendigen Gesetzesänderungen aus der Praxis auf den Weg gebracht.

Dazu soll ein Interkommunales Shared Service Center eingerichtet werden.

Kosten und Finanzierung:

Vorbehaltlich der endgültigen Bewertung soll eine für die Dauer des Projekts befristete und mit A/EG 13 bewertete Stelle zur Koordination der Bemühungen bei der Stadt Wuppertal geschaffen werden, die von den Vertragsparteien zu jeweils gleichen Teilen getragen werden und vom Förderprogramm gem. der Richtlinie für Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit; Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen – 301 – 43.02.05/04 vom 31. August 2021 zu Teilen refinanziert werden soll.

Zeitplan:

Der Zeitplan ergibt sich aus der Projektbeschreibung. Es sollen insgesamt 10 Meilensteine erreicht werden, wobei zunächst die Lenkungsgruppe zusammengestellt und schlussendlich die Maßnahme nach Ablauf von drei Jahren evaluiert werden soll. Das Projekt ist befristet auf fünf Jahre und kann nach Vereinbarung und Beschluss verlängert werden.

Anlage/n:

- 1_ Konzept GeKo Rhein-Wupper
- 2_ GeKo Kooperationsvertrag
- 3_ GeKo Finanzierungsplan